

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt Chigon Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

## Lohnhöhe und Wirtschaftskonjunktur.

**Z**u verschiedenen Malen hat man in der Tages- und Sachpresse die Frage gestellt, ob wir in Deutschland nach dem Kriege einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur entgegengehen. Die Frage ist ohne Zweifel eine sehr interessante und zugleich eine schwierige. Ein Teil der Wirtschaftspolitiker macht sich die Beantwortung der Frage leicht, indem sie kurzerhand, gestützt auf analoge Erfahrungen vom Kriege 1870/71, nach dem Weltkrieg den Anfang eines großen wirtschaftlichen Aufschwunges vorherzagen. Man glaubt, daß die Wunden, die der Krieg schlug, nach kurzer Zeit vernarbt sein werden und daß wir dann einer Periode ungewöhnlicher Prosperität entgegengehen.

Es ist nicht ohne Interesse für die Lohnarbeiterchaft und besonders für die in den Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten, die Frage der wirtschaftlichen Konjunktur einmal vom Standpunkte der Lohnfrage aus zu unteruchen und all die idiosyncratischen Vorurteile vieler tonangebender Industrieller und Bankherren über den voranschreitenden Aufschwung nach dem Kriege außer Anlaß zu setzen. Namentlich werden wir auf umfassende Analogiewahlfälle von 1870/71 verweisen und darauf hinweisen, daß in den Jahren 1873 bis 1878 eine wirtschaftliche Depression in Deutschland herrschte, die das geistliche Leben lahmlegte. Genau so erging es Japan nach seinem Kriege mit Rußland; auch das Japannervolk mußte die Leiden einer wirtschaftlichen Krise durchleben, obwohl es als eigentlicher Sieger aus dem Kampfe hervorgegangen war.

Gelingt es Deutschland nicht, in absehbarer Zeit den früheren Anteil am Weltmarkt zurückzugewinnen, so ist nach amtlicher besserer Konjunktur, in der vor allem die unerschöpflich gewordenen Produktionsmittel wieder erneuert werden müßten, mit Bestimmtheit ein schwerer freier hoher Zustand des deutschen Wirtschaftslebens zu erwarten. Auch im Ausland hegt man dieselbe Erwartung, natürlich jeder Staat für sich, und der Russe Eugen Baranowski, Professor und Marxistischer, meint: „Angehörige kapitalistischer Nationen sind durch den Krieg vernichtet, und die Bildung neuer Kapitalisten ist verlangsamt. Der Geldumlauf einer Reihe der wichtigsten Staaten ist mit unlöslichen Papiergeld überfüllt, der internationale Handel ist gestört, die Gründungsaktivität lahmgelegt. Die Seereschiffe nehmen ein Ende und die Arbeiter strömen in die Industriezentren zurück; es wird lange Monate dauern, ehe die industrielle Tätigkeit in einen Normalzustand kommen wird. Eine Prosperität der Industrie wird kommen, aber erst später.“

Auch wir glauben, daß der frühere Zustand unseres Wirtschaftslebens erst nach Jahrefrist erreicht wird, wenn der Krieg im Herbst seinem Ende entgegengeht.

Alle wird von der Produktion und dem Abfließen der Waren nach dem Kriege abhängen. Und die voraus-

sichtliche Kaufkraft der Massen wird den Absatz und den Preis der Waren bestimmen, die der Produktion den erhofften Gewinn abwerfen sollen. Denn aus dem Gewinn, dem Mehrwert der Produkte, sollen später die Kosten bestritten werden, die als Kriegsfolgen uns Staat und Gemeinde auferlegen. Im Agrarstaat war es die landwirtschaftliche Bevölkerung, deren Nachfrage für die Konjunktur den Ausschlag gab. Im modernen Industriestaat kommt es in erster Linie auf die Kaufkraft des Lohnarbeiters an. Hat der Lohnarbeiter und der Angestellte Geld, dann hat es die ganze Welt! Für die Konjunktur nach dem Kriege wird also zunächst die Höhe der Löhne, und zwar der Reallohn, das in erster Linie konjunkturbestimmende Moment von grundlegender Bedeutung sein.

Das Lohnniveau in einer Volkswirtschaft wird durch die Qualität und die Zahl der Arbeiter bestimmt, die sich um die offenen Plätze drängen, und dann durch die Summe des Marktpreises, das in der Gütererzeugung tätig ist.

Betrachtet man zunächst den durch die Leiden des Krieges gegangenen Teil der Arbeiterchaft, soweit er wieder in seine Arbeitsstätten zurückgekehrt, also den Fabrikarbeiter, den technischen Angestellten, den Handlungsgeschäften, den Bureaubeamten in qualitativer Beziehung, so wird ein großer Teil nach dem Kriege von seiner Arbeitskraft einbüßen haben. Zahlreiche Arbeiter haben durch die Strapazen des Feldzuges gelitten, sind geschwächt und verstimmt, also in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. Vieles Miss wird zum Ausdruck kommen in schlechterer Bezahlung. Die Einstellung reutenbeziehender Kriegsinvaliden hat schon jetzt in zahlreichen Fällen, sogar bei „allerersten“ Firmen, zum Abzug der Mente vom Lohne geführt.

So ist auch mit Sicherheit zu erwarten, daß die deutschen Unternehmer und sogar die gemeindlichen Betriebe und ihre technischen Leiter vermindert werden. Lohnkürzungen von Arbeitern und Angestellten in solchen Fällen vorzunehmen, in welchen die Lohnempfänger Schäden an ihrer Leistungsfähigkeit durch den Krieg davongetragen haben. Wo die Gewerkschaften durch ihre Tätigkeit nicht das vor Kriegsende herrschende Lohnniveau erhalten können, wird überall mit einem Rückgang der im Produktionsprozeß nötigen Lohnsumme gerechnet werden können, d. h. die Arbeiter werden in ihrer Masse wenig kaufkräftig, also nur schwache Monumenten sein.

Es kommt bei der Bestimmung des Lohnniveaus auch auf die Zahl der sich anbietenden Arbeiter an. Diese ist durch den Krieg vermindert; es werden die Toten und Verkrüppelten aus, ein Teil der ausländischen Arbeiter wird nach dem Kriege nicht wiederkommen, dann werden nach Friedensschluss noch erhebliche Truppenmassen zurückgehalten

werden. Das würde, wenn man von dem einen Lohnbestimmenden Faktor, dem Kapital, abieht, eine für die Lohnentwicklung günstige Grundlage sein; es ist indessen unwahrscheinlich, daß das durch den Krieg verringerte Arbeiterangebot lohnverbessernd wirkt. Denn der Fehlbetrag an Arbeitern und Angestellten wird, wie die Erfahrungen lehren, durch Masseneinstellung weiblicher Arbeitskräfte ausgeglichen. Die Frau hat jetzt in allen Industrien ihren Einzug gehalten, in Staats- und Gemeindebetrieben sieht man die Spuren ihrer Wirksamkeit. Ein ungeheures Proletariat von Frauen, denen der Ernährer fehlt, wird sich weiter in verschiedenen Berufen anbieten und die Gewerkschaften werden alle Hände voll zu tun haben, um die Frau als Lohnträgerin abzuwehren und sie in weit höherem Maße als bisher gewerkschaftlich zu organisieren zu versuchen. Um Arbeitsmöglichkeiten brauchen sich die Gewerkschaftsangeestellten nicht zu sorgen, sie werden reichlich genug aus tausend Quellen unseres neuen Wirtschaftslebens fließen.

Man kann die Frage drehen und wenden wie man will: immer sichert die wachsende Erkenntnis durch, daß die Arbeiter nach dem Kriege weniger Geld verdienen werden; sie werden weniger kaufen können und auf das absolut nicht Notwendige verzichten müssen. Einschränkung auf vielen Gebieten des Konsumtentwesens wird die Folge sinkender Löhne sein.

Wenn wir dann noch kurz erwähnen, daß das für die Zwecke der Entlohnung nötige Kapital nach dem Kriege abnehmen und durch das Sinken unserer aktiven Handelsbilanz eine Erschwerung des allgemeinen Kredits und eine Erhöhung des Zinsfußes die Folge sein wird, daß das Ausland uns durch handelspolitische Maßnahmen schädigen und hohe Transportkosten den internationalen Handel lähmen können, dann sieht die Zukunft der deutschen Volkswirtschaft nicht gerade rosig aus und die Arbeiter werden ihre Organisationen nötiger haben denn je. Die Gemeindeverwaltungen und der Staat haben als Arbeitgeber dafür zu sorgen, daß ihre Arbeiter und Angestellten nicht auf ein Lohnniveau sinken, bei dem sie für das allgemeine Wirtschaftsleben nur in geringem Umfange in Frage kommen. Die Löhne dieser Arbeiterkategorien dürfen in absehbarer Zeit nicht nur so bleiben, wie sie jetzt sind, sie müssen vielmehr erhöht werden, um der Privatindustrie kein schlechtes Beispiel zu geben.

Die Stagnation auf allen Gebieten wirtschaftlicher Tätigkeit ist unausbleiblich und die Arbeiterorganisationen haben die Pflicht, sich schon jetzt dafür einzusetzen, daß die Arbeitermassen auch zur rechten Zeit aktionsfähig und imstande sind, schwere Schäden von sich und ihren Familien abzuhalten.  
Otto May, z. B. Soldat.

## Demobilisation und Uebergangswirtschaft.

### Die Entlassung der Krieger vom Heeresdienst.

In der Pariserpresse behandelt Paul Umbreit in einer größeren Artikelserie die Aufgaben der Uebergangswirtschaft. Wir haben bereits mancherlei Material darüber veröffentlicht, halten aber die aufgeworfenen Fragen für so wichtig, daß sie fortgesetzt unsere Aufmerksamkeit wege halten müssen. Eines der wichtigsten und interessantesten Kapitel ist die eigentliche Demobilisation. Darüber schreibt Umbreit:

Es ist keine leichte Aufgabe, die vielen Millionen von Kriegern aus Heer und Flotte plötzlich aus dem Heeresdienst zu entlassen und sie auf die Wiederaufnahme eines friedlichen Erwerbs zu verhelfen, denn die Volkswirtschaft würde gar nicht mitande sein, die Millionen binnen kürzester Frist aufzunehmen und zu beschäftigen. Massenarbeitslosigkeit und Lohndruck, wirtschaftliches Elend und zahllose Differenzen würden die unermessliche Folge sein. Nun ist es freilich schon an sich ausgeschlossen, daß alle Kriegsteilnehmer auf einmal entlassen werden könnten, denn militärische Bedürfnisse allein werden schon dazu nötigen, einen Teil davon noch vorübergehend bei den Frauen zu halten. Der Wunsch, daß bei den Entlassungen vom Heeresdienst auch auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaft und auf die Lage des Arbeitsmarktes Rücksicht genommen werde, ist so naheliegend und so vielfach geltend gemacht worden, daß die militärischen Behörden sich bereits eingehend mit dieser Frage beschäftigt haben. Dem steht jedoch entgegen, daß es sich bei dieser Uebergangszeit nicht um wenige Wochen oder Monate handeln kann, sondern daß ein Jahr und längere Zeit vergehen kann, ehe alle Erwerbszweige ihre volle Beschäftigung aufnehmen können, und daß es schließlich nicht zu verantworten wäre, die Männer, die vielleicht schon mehrere Jahre lang ihren Familien und bürgerlichen Verhältnissen entzogen waren, auch nur einen Tag länger, als es die Landesverteidigung erfordert, im Heeresdienst zurückhalten. Diese Zurückhaltung hat besonders darin eine bedenkliche Wirkung, daß es den davon Betroffenen schwerer wird, geeignete Beschäftigung zu erlangen, während die vorweg Entlassenen sich leicht einen Arbeitsplatz verschaffen können. Die sofortige Demobilisierung des Heeres würde die Kosten der Arbeitslosenunterstützung erhöhen, die längere Zurückhaltung bei den Frauen dagegen die Kosten der Heeresverwaltung.

Die beste Lösung des Problems bietet ein Mittelweg, bei dem zunächst alle diejenigen Berufskreise, die für den Wiederaufbau der Volkswirtschaft, für die Wiederaufnahme des Betriebes der eigenen oder anderer Industrien und für Vorbereitung öffentlicher Arbeiten unentbehrlich sind, sofort nach

Beginn des Waffenstillstandes zu entlassen sind. Dazu gehören Gewerbetreibende, Techniker, Verwaltungspersonal, Werkmeister und Handarbeiter bestimmter Berufe. Persönliche Reklamationen oder Vorbezugungen sollen dabei möglichst vermieden und immer nach einem bestimmten Demobilisationsplan, der nach den Bedürfnissen der Jahreszeit, wie der wichtigsten Industrien und Bezirke aufgestellt ist, größere Berufsgruppen entlassen werden. Zwischen Waffenstillstand und Friedensschluß wird dann die Entlassung der Angehörigen solcher Erwerbszweige vorbereitet und durchgeführt, bei denen auf möglichst umfangreiche Betriebsaufnahme gerechnet wird. Dazu gehören Verarbeitende Industrie, Maschinen- und Metallindustrie, das Transport- und Verkehrsgewerbe, insbesondere auch das Baugewerbe, und im Frühjahr bis Herbst die Landwirtschaft. Nach Friedensschluß sind dann nur noch diejenigen Kontingente bei den Kadern zu behalten, für die bestimmte militärische Interzessen solcher erforderlich. Jede sonstige Verzögerung der Entlassung sollte vermieden werden. Gewiß wird es nicht alles völlig glatt erledigen lassen und werden Nachteile für Einzelgruppen nicht ganz zu vermeiden sein. Aber auf Verhinderungen von wenigen Wochen wird es nicht ankommen, wenn es sich um Berufe handelt, für die doch noch keine Beschäftigung herbeigeführt werden kann.

Die Entlassungen werden so zu regeln sein, daß unnötige Bahntransporte und Aufwandskosten für die Entlassenen vermieden werden. In erster Linie muß der Wunsch der Heeresangehörigen, zu ihren Familien zu kommen, dafür maßgebend sein, sie nach dem Wohnort derselben zu entlassen.

Nur wo es sich um Antritt sofortiger nachweisbar erlangter Beschäftigung handelt, sind die Leute nach dem Arbeitsort zu entlassen. Um die Arbeitsnachweise möglichst zu entlasten, ist vielerseits der Wiedereintritt in das frühere Beschäftigungsverhältnis als erwünscht bezeichnet worden. Die Wünsche von Arbeiter und Angestelltenkreisen decken sich hierin mit denen der Reichsbehörden, Arbeitsnachweise und eines Teiles der Arbeitgeber. Die Arbeitgeberorganisationen haben in einer vom Reichsamt des Innern veranlaßten Konferenz vom 30. April 1915 zugestimmt, sich in dieser Richtung bei ihren Mitgliedern zu bemühen. Ein Teil der Angestellten verlangt darüber hinaus eine gezielte Siderung des Anrechts auf Wiedereinstellung nach dem Ruhr der überreichlichen Verordnung vom 29. Februar 1916. Die lange Kriegsdauer ist schließlich einer solchen gezielten Reaktion nicht förderlich, denn während derselben sind vielfach Arbeits- und Anstellungsverhältnisse entstanden, die an Dauer hinter denen der Kriegszeit immer vor ihrem Heeresintritt nicht zurückbleiben und die nicht ohne weiteres aufgehoben werden können. Auch wäre es wenig sozial, jüngeren Angestellten ein gleiches Vorrrecht zu verleihen, das älteren Arbeitern versagt wird. Ein Mittelweg würde in der Richtung eines gewissen moralischen Anrechts, das eventuell mit

wirtschaftlichen Mitteln durchgesetzt werden könnte, für die verarbeiteten Arbeiter und Angestellten mit Familie und besonders für diejenigen, die das 10. Lebensjahr überschritten haben und schwerer auf dauernde Beschäftigung rechnen können, zu suchen sein. Man sollte den Unternehmern die moralische Pflicht auferlegen, solche Arbeiter und Angestellten, sofern sie vor ihrem Seereschnitt ein Jahr lang bei ihnen beschäftigt waren, wieder einzustellen, soweit hierzu die Möglichkeit vorhanden ist. Ueber das letztere könnten Schiedsgerichte nach Art derjenigen des Südschweden durch Fällung eines Schiedsspruches entscheiden. An moralischen Zwangsmitteln zur Durchsetzung solcher Schiedsprüche würde es im Bereich der Hebergangswirtschaft nicht fehlen. Die Zuweisung öffentlicher Aufträge und Lieferungen und die Weigerung der Arbeitsnachweise, solchen Unternehmern an Stelle der ausgesperrten Kriegsteilnehmer jüngerer Personal zu vermitteln, böte hinreichend Gelegenheit, einen moralischen Druck auszuüben.

Ehe die Kriegsteilnehmer zur Entlassung kommen, ist zwischen Gesunden, Kranken und Erholungsbedürftigen sowie Kriegsbeschädigten zu unterscheiden. Dem Arbeitsmarkt können natürlich nur die Gesunden ohne Bezug zugeteilt werden. Die Kranken müssen zuvor möglichst geheilt, die Kriegsbeschädigten durch Ersatzglieder und Anlernung zur Erwerbstätigkeit vorbereitet werden. Den Erholungsbedürftigen ist zunächst auf Kosten der Seeresverwaltung ein ausreichender Urlaub und nach Bedarf auch Aufenthalt und Verpflegung in einem Kurort oder Erholungsheim zu verschaffen. Die Anstalts- und Waidernsorge des roten Kreuzes und andere Wohlfahrtsvereinigungen sind bereits mit Erfolg in diesem Sinne tätig.

Soweit nun die nach ihrem Wehrt entlassenen Kriegsteilnehmer Arbeit finden, haben sie sich bei einem der für ihren Verfall in Betracht kommenden Arbeitsnachweise eintragen zu lassen. Die Adressen der Arbeitsnachweise sind bereits gesammelt und nach Verufen und Bezirken zusammengestellt. Dieses Adressenmaterial wird zweckmäßig den Seeresbehörden zugänglich gemacht, so daß diese ihre Mannschaften durch Tagesbefehl auf die Arbeitsvermittlung hinweisen und sie auch sonst durch Auskunftserteilung und schriftliche Zeugnissen unterstützen können. Bei der Auswahl des Arbeitsnachweises ist ein bestehender Spezial- oder Fadarbeitsnachweis, soweit es sich um fauliche Arbeitskräfte handelt, den allgemeinen Arbeitsnachweisen vorzuziehen. Niemand möge sich bei mehr als einem Arbeitsnachweis. Die Zentralauskunftstellen sorgen besser für den Ausgleich an überschaubaren Anträgen und Nachfragen, als dies durch die Meldung an verschiedenen Stellen erreicht würde. Es steht natürlich jedem frei, sich an den Nachweis zu wenden, der sein Vertrauen besitzt.

Die Arbeitsnachweise können aber nur verfügbare Arbeitskräfte vermitteln, deshalb ist es zwecklos und störend, sich vor der Entlassung aus dem Seeresdienst bei einem Nachweis eintragen zu lassen. Im Falle der Befehung von Stellen würden doch die Beschäftigungsstellen vor den im Seeresdienst befindlichen den Vorrang haben müssen. Sofern den Seeresentlassenen, die sich bei einem Arbeitsnachweis gemeldet haben, keine Stellung als Arbeiter oder Angestellter nachgewiesen werden kann, muß ihnen selbstverständlich aus öffentlichen Mitteln Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden.

Die lange Kriegsdauer und Fernhaltung der Kriegsteilnehmer von ihren Familien hat beargwöhnliche für die meisten Kriegsfamilien schwere persönliche Nachteile, häusliche und wirtschaftliche Störungen mit sich gebracht. Wir denken dabei weniger an die selbständigen Gewerbetreibenden, deren Geschäft während des Krieges zugrunde gegangen ist, sondern an die allgemeinen Notlagen der meisten minderbemittelten Kriegsfamilien, deren Ersparnisse aufgebraucht, deren Kleidungsstücke verbraucht oder unbrauchbar geworden sind und die für den Hebergang vom Krieg zum Zivilleben gewisser Mittel bedürfen, um sich einzurichten und leichter über den Wechsel hinwegzukommen. Deshalb kann billigerweise gefordert werden, daß die Seeresverwaltung den Entlassenen die Dienstbezüge noch einen vollen Monat weitergewährt. Das wäre indes eine unzureichende Hilfe; deshalb muß weiterhin erwartet werden, daß auch die Gemeinden den Familien der Kriegsteilnehmer die bisher bezogenen Unterstützungen einen Monat lang fortzahlen. Das gilt natürlich ohne Rücksicht darauf, ob der Entlassene oder seine unterstützten Angehörigen Beschäftigung haben. Arbeitslos ist darüber hinaus die ihnen zutreibende Arbeitslosenunterstützung zu gewähren. Es kann indes dahin Vorfrage getroffen werden, daß diese Erleichterungen nur minderbemittelten zugute kommen; doch dürften keinerlei engherzige Vorschriften über Bedürftigkeit daran getnüpft werden, da sonst der erstrebte Zweck, den Kriegsteilnehmern die Wiederherstellung ihrer bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse zu erleichtern, nicht erreicht würde.

Ueber die Kriegsbeschädigtenfürsorge können wir uns hier nicht erschöpfend äußern. Daher nur einige Worte über die Möglichkeit, den Kriegsbeschädigten Recht auf Beschäftigung zu sichern. Ein solches Recht muß zunächst den vor ihrem Seeresdienst in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigt gemessenen Kriegsbeschädigten zuerkannt werden. Diese Betriebe haben auch die weiteste Möglichkeit, ihre Arbeiter und Angestellten wieder zu übernehmen. Deshalb können auch solche Betriebe, die kein eigenes Personal unter den Kriegsbeschädigten haben, zur Hebernahme anderer Kriegsbeschädigten verpflichtet werden. Weiterhin kann aber die Pflicht zur Einstellung Kriegsbeschädigter

## Die Duma und die Petersburger Revolutionenkämpfe.

In Rußland hat sich die revolutionäre Umwälzung des ganzen Staatslebens nun bereits einen Monat gehalten. Noch immer sind wir freilich in der Hauptsache auf die wenig zuverlässigen Nachrichten über Schweden, England und Frankreich angewiesen. Bei der großen weltgeschichtlichen Bedeutung der russischen Vorgänge, insbesondere für die Friedensmöglichkeiten, aber auch für unsere innere Politik möchte jeder gern ein klares Bild davon gewinnen. Wir geben deshalb aus der „Internationalen Korrespondenz“ die Ausführungen von Paris (Dr. Hespband) wieder (einer der besten Kenner russischer Verhältnisse), der die Geschehnisse in ein anderes Licht rückt.

Seitdem die telegraphische Verbindung mit der Außenwelt wieder hergestellt worden ist, überschwemmt die Petersburger Telegraphenagentur die Welt mit offiziellen und offiziellen Mitteilungen, die die entscheidenden Tage der russischen Revolution möglichst harmlos darzustellen suchen, so daß man den Eindruck gewinnt, es handle sich nicht um eine weltgeschichtliche Tragödie, die in ihren grandiosen Wechselgängen sich seit mehr als einem Jahrzehnt vor unsern Augen entwickelt, sondern um eine Art von jungtürkischem Staatsstreik. Die unverhohlene Tendenz dieser Nachrichten ist, die russische Revolution in ein Machwerk bürgerlicher Politiker umzuwandeln, und da dieses Machwerk tatsächlich keine tragischen Züge aufzuweisen hat, so soll auch der Revolution ihr großzügiger Charakter genommen werden.

Es waren aber nicht die Herren Gutschkow, Miljutow und Sir Wilner, die die russische Revolution „gemacht“ haben, sondern es waren die russischen Arbeitermassen, die ihr in Verbindung mit den Soldaten zum Sieg verholfen haben, unterstützt von den revolutionären Offiziersorganisationen, und geduldet, nicht etwa gefördert, vom Generalkommando. Die militärische Verschönerung brachte es nicht einmal fertig, den Zaren zur Bildung eines verantwortlichen Dumaministeriums zu bewegen. Gewiß, sie hätte ihn dazu zwingen können. Aber sie tat es nicht, denn sie fürchtete die Revolution noch mehr als die Reaktion.

Die Bewegung wuchs heran und verbreitete sich über das ganze große Reich. Bald hier, bald dort traten Arbeiterfreis und Arbeiterunruhen auf. Wir lasen von Verhaftungen ohne Zahl und politischen Verbannungen. Die Bewegung war unaussprechbar und verzweigte sich immer mehr. Schließlich kam es zu jenen großen Streiks, die das ganze Naphtagebiet lahmlegten, mehrere Industriezentren und Petersburg zum Stillstand brachten. Die Streiks waren in voller Entfaltung, als die Duma am 14. Februar a. St. zusammentrat. In Petersburg streikten 300 000 Arbeiter. Was taten die bürgerlichen Parteiführer? Sie ermahnten die Arbeiter zur Ruhe und rieten ihnen, zur Arbeit zurückzukehren.

Die Arbeiter gingen nicht in die Fabriken, sondern auf die Straße. Am 15. Februar gab es bereits, nach den Mitteilungen von Augenzeugen, große Ansammlungen in den Arbeitervierteln. Es wurden Reden gehalten. Man suchte Anschluß an das Militär. Die Soldaten antworteten: „Fangt nur an, wir werden euch nicht verraten.“

Mehrere Tage wogten die Mengen hin und her, füllten die Straßen und nahmen Frühling mit dem Militär. Indessen wurde in der Duma verhandelt. Die sozialdemokratischen Führer, die be-

Angestellter und Arbeiter ruhig den Großbetrieben auferlegt werden, und zwar im Verhältnis zur Zahl ihrer beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Auch hier dürfte die moralische Verpflichtung in Verbindung mit Entscheidungen von Schiedsgerichten über Ausnahmen und wirtschaftliche Mittel zur Durchführung genügen.

In einer kleinen Schrift<sup>1)</sup> werden die viel erörterten, aber wenig durchdachten Fragen der Übergangswirtschaft gleichfalls behandelt.

Der erste, theoretische Teil zeigt zunächst den Wesensgegenstand zwischen Friedenswirtschaft und Kriegswirtschaft auf. Die Friedenswirtschaft ist eine Wirtschaft der freien Konkurrenz, die Kriegswirtschaft trägt durchaus monopolistischen Charakter. Bei Kriegsausbruch stand man vor der Frage, ob unter Aufrechterhaltung der freien Konkurrenz die Wirtschaft im Anbetracht des zur Nachfrage zu kleinen Güterangebots sich in ein Monopolgerat von unbestimmter zum Main führenden Privatmonopolen auflösen sollte, oder ob durch Monopolisierung der Wirtschaft durch den Staat der Grundstock der Ernährung der gesamten Bevölkerung und die Beschaffung des Kriegsmaterials übergehelt werden sollte. Man entschied sich zu einem Stimmteil staatlicher Eingriffe monopolisierender Art, die freilich nicht rasch genug durchgeführt wurden, um die notwendige äußerste Spariankeit der Vorratswirtschaft von vornherein zu gewährleisten. Die innere Wesensverschiedenheit von kommender Friedens- und Kriegswirtschaft bringt es mit sich, daß an dem Punkt des geschichtlichen Wandens, an dem sie zeitlich zusammenstoßen, ein neuer Problemkomplex entsteht: die Fragen der Übergangswirtschaft. Da sich die bei Friedensschluß gegebene wirtschaftliche Konstellation nicht voraussehen läßt, so muß besonders erwogen werden, was zu tun wäre für den Fall, daß jede einzelne der verschiedenen wirtschaftlichen Möglichkeiten eintritt, d. h. es müssen so viele verschiedene Demobilisationspläne aufgestellt werden, als es verschiedene mögliche Wirtschaftskonstellationen bei Friedensbeginn geben kann, wie man ja auch für die verschiedenen Möglichkeiten der politisch-militärischen Lage verschiedene Generalstabspläne bei Kriegsausbruch liegen hatte. Die Verfasser weisen in dieser Hinsicht nach, daß für jedes Teilgebiet der Wirtschaft vier Fälle möglich sind, auf die sich alle übrigen zurückführen lassen und die selbst eine Variation von Angebot und Nachfrage darstellen. Die wichtigste aller Fragen der Übergangswirtschaft ist das Problem des Arbeitsmarktes; seine Lösung erfordert eine besondere Vorbereitung, die bisher in jeder Beziehung gefehlt hat.

Mit diesem Problem beschäftigt sich der zweite, praktische Teil. Er bringt zunächst einen Überblick über die Methoden und Mittel,

<sup>1)</sup> Labor und Löwe: Wirtschaftliche Demobilisation. Verlag der Kriegswirtschaftlichen Vereinigung, Berlin. 69 S., 2 Mk.

durch welche für die Kriegswirtschaft die nötigen Arbeitskräfte beschafft worden sind, also über die Mobilisierung der Arbeitskraft. Daran schließen sich dann die Vorschläge für die Demobilisierung des Arbeitsmarktes, und zwar werden Anträge sowohl für die Organisierung der Nachfrage nach Arbeitskräften wie des Angebots von solchen vorgebracht. Die Verfasser fordern die sofortige Aufnahme einer Veranlassung der Kriegsteilnehmer und eine entsprechende Anfrage bei den industriellen und gewerblichen Betrieben über ihren künftigen Bedarf an Arbeitskräften. Für die Abtätigung der Entlassungen aus dem Heeresdienst wird ein Schema aufgestellt, die Fragen der Beschäftigung von Jugendlichen, Frauen und Ausländern werden eingehend erörtert. Die Verrentung umfangreicher Kesslarbeiten durch die öffentlichen Körperschaften steht unter den vorzuziehenden Maßnahmen in einer Reihe. Neben der öffentlichen Bautätigkeit und der Aufstellung der Magazine für den Heeresbedarf bietet die Inlandskolonisation auf Moor- und Ödlandboden reiche Arbeitsgelegenheit. Die Verfasser weisen nachdrücklich darauf hin, daß sich Staat und Kommunen nicht nur um die Frage der Arbeitsbeschaffung im engeren Sinne, sondern insbesondere auch um die Lohnhöhe kümmern müssen, und daß darauf vor allem bei Vergabe öffentlicher Lieferungen zu achten ist. Die Forderung nach einer Arbeitslosenversicherung machen die Verfasser zu der übrigen, ebenso die Forderung nach weiterem Ausbau des Arbeitsnachweisensystems und der Tarifverträge. Ein Schlusskapitel „Sozialer Paragraf“ weist, ohne jede Harmoniezußen, auf die realen Gemeinsamkeiten hin, die es zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen gibt und die in den sogenannten Arbeitsgemeinschaften in vielen Industrien während des Krieges ihren Ausdruck gefunden haben. Das Kapitel schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß sich ein Gleichklang von Sozialpolitik und Dividendenpolitik erzielen möge.

Es ist den Verfassern gelungen, die Frage der wirtschaftlichen Abrüstung aus dem Stadium blinder utopischer Forderung in die Ebene ernster wirtschaftspolitischer Forschung hineinzuheben. Es ist daher zu wünschen, daß die Schrift vor allem an den maßgebenden Stellen gebührende Beachtung finde und zu einer möglichst beschleunigten Quantifizierung der Verarbeiten für diese wichtige Frage der Übergangswirtschaft führe.

Wer sich von seinen Arbeitbrütern trennt, dem folgt die Furcht, wenn er geht, und sie fesseln sich zu ihm, wenn er aufruhet, und selbst in seinem Schlummer verläßt sie ihn nicht. Darum, wenn man euch fragt: Wie viele seid ihr? antwortet: Wir sind eins; denn unsere Brüder, das sind wir, und wir, das sind unsere Brüder.  
Vamennais.

reits an der Spitze der revolutionären Massen standen, kamen von der Straße in die Duma. Sie stellten an die Duma die Forderungen: Abgabe an den Imperialismus, Anschluß an die Revolution. Wie antwortete die Duma? Sie löste sich los von der Regierung, ermächtete die revolutionären Arbeitermassen zur Beruhigung und verlangte — ein verantwortliches Ministerium.

Die Massen waren in voller Aufregung und Aktion. Die Zeit der Worte war vorbei, man verlangte auch von der Duma Taten. Da hielt Miljutow eine Rede, in der er sagte, die Duma könne nichts mehr als reden, aber es gäbe brennende, sengende Worte. Ganz Rußland stand in revolutionären Flammen — da brachten die bürgerlichen Staatsmänner ihr Höchstes herbei: Miljutows sengende Worte.

Was erwartete man von der Duma, wenn man von dieser Genusstörperschaft, die sich eine Zeitlang beinahe ebenso verhaßt gemacht hatte wie die zarische Regierung, noch überhaupt etwas erwartete? Daß sie den Jaren ablegte und aus ihrer Mitte eine revolutionäre Regierung einsetzte? Die Duma dachte gar nicht daran. Sie rührte sich nicht.

Am 23. Februar a. St. (9. März) drangen die Arbeiter bereits in großen Massen in das Stadtzentrum ein. Sie wurden von den Militärposten fast ungehindert durchgelassen. Am 24. Februar (10. März) dieelste Erscheinung in verharteter Weise. Es kam zu häufigen Zusammenstößen mit der Polizei. Es gab Tote und Verwundete. In einzelnen Stellen traten Kosaken und Soldaten offen auf die Seite des Volkes. Das Volk blieb hier der Straße.

Am 25. Februar (11. März) bot die Regierung ihre ganze Militärmacht auf. Wie brutal und gemein die Regierung gehandelt hat, beweisen die verkleideten Polizisten, die Maschinengewehre auf

den Dächern usw. Doch das ist alles bereits aus den Zeitungsberichten bekannt. Ich will mich dabei nicht aufhalten. Die Zusammenstöße mehrten sich, aber auch die Übergänge der Soldaten zum revolutionären Volke. Die revolutionären Führer traten zusammen und beschloßen für den nächsten Tag eine große gemeinsame Aktion. Die Duma rührte sich nicht. Sie spielte den interessierten Zuschauer.

Am 26. Februar (12. März) überfluteten ungeheure Volksmassen das Stadtzentrum. Sie werden von den Kosaken gewarnt, jedoch durchgelassen. Die Menge wird öfters beschossen, es fallen zahlreiche Opfer, das Volk bleibt auf den Straßen und kehrt auch in der Nacht nicht mehr in die Arbeiterviertel zurück. Es bilden sich verschiedene revolutionäre Zentren, zu denen Arbeiter und Soldaten zuströmen.

An diesem Tage sendete Rodjansko sein berühmtes erstes Telegramm an den Jaren. Was war der politische Sinn dieses Telegramms? „Es ist notwendig, einer Persönlichkeit, die das Vertrauen des Landes genießt, die Bildung der neuen Regierung zu übertragen.“ Also höchstens verantwortliches Ministerium!

Die Telegraphengentur hat später dieses Privattelegramm als eine Art Kampilierung der Duma hingestellt. In Wirklichkeit war es ein geheimes Schriftstück, von dem man dem Volk keine Mitteilung gemacht hat. Es war keine revolutionäre Handlung, sondern ein ganz aufrichtiger, wenn auch alberner Versuch, der Revolution im besten Augenblick die Spitze abzubrechen.

Am 27. Februar (13. März) vom frühen Morgen an vollzieht sich der Übergang der Soldaten in größeren Mengen. Vereingte Massen von Arbeitern und Soldaten eismmen das Arsenal, schließen die Gefangnisse auf usw. Das Werk ist vollbracht, es bleibt nur noch

### Kriegsbeschädigte!

Die Generalkommission erläßt in Gemeinschaft mit den Christlichen und Christ-Sozialen Gewerkschaften, der Polnischen Berufsvereinigung wie der Angestelltenverbände unterm 3. April folgenden Aufruf:

In einigen Orten sind Vereinigungen von Kriegsbeschädigten gegründet worden. Diese sollen in den nächsten Tagen auf einem nach Eisen beruhenden Kongresse zu einem „Verband wirtschaftlicher Vereinigungen Kriegsbeschädigter für das Deutsche Reich“ zusammengefaßt werden. Zweck des Verbandes soll sein:

„Unter Ausschluß aller politischen und konfessionellen Fragen wirtschaftliche Sicherstellung aller Kriegsbeschädigten;

tätige Mithilfe des Kriegsbeschädigtenverbandes an der bestehenden amtlichen Fürsorge durch die Vertrauensleute der Kriegsbeschädigten und unter besonderer Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechtes der einzelnen Kriegsbeschädigten namentlich in der Berufsberatung;

in Verbindung mit allen maßgebenden Stellen und Faktoren Ausbau der gesamten Fürsorge zu einer durchaus praktisch arbeitenden.“

ist eine solche Organisation der Kriegsbeschädigten zweckmäßig und notwendig?

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist einheitlich im Reich organisiert, wenn auch die reichsrechtliche Regelung noch nicht erfolgt ist, die von der Konferenz der Gewerkschaften und Angestelltenverbände am 23. August 1916 in Aalen a. N. gefordert wurde. In der Kriegsbeschädigtenfürsorge sind alle wirtschaftlichen, Fürsorge- und Wohlfahrtsvereinigungen, somit auch die Gewerkschaften und Angestelltenverbände vertreten und tätig. Es ist richtig, daß diese Fürsorgeorganisation nicht in allen ihren Teilen sich als so wirksam erweist, wie es sein könnte und sein müßte. Das liegt jedoch weniger an der Organisation der Fürsorge, als daran, daß an manchen oft recht einflussreichen Stellen sich ein Bürokratismus geltend macht, der weder der großen gemeinsamen Sache noch der gegenwärtigen Zeit entspricht. Hier muß Wandel geschaffen werden. Erst dann, wenn die darauf gerichteten Bemühungen vergeblich bleiben sollten, wäre eine andere, der Sache selbst und den Interessen der Kriegsbeschädigten besser dienende Organisation zu schaffen, jedoch nicht von den Kriegsbeschädigten selbst. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge muß Sache des gesamten Volkes und insbesondere der Organisationen sein, die bisher die wirtschaftlichen Interessen derjenigen vertreten haben, die als Kriegsbeschädigte vom Kampfplatz abgetreten sind und den Kampf ums Dasein, um die Sicherung ihrer Lebenshaltung unter für sie erschwerenden Bedingungen in Industrie, Gewerbe, Handel, Verkehr und Landwirtschaft wieder aufnehmen müssen. Nur in den Organisationen, in

denen er die Hilfe seiner voll leistungsfähigen Kollegen und Arbeitsgenossen findet, wird der Kriegsbeschädigte Kraft für den Kampf ums Brot und Daseinsfreude wieder gewinnen. In der Schaffung von Arbeitsgemeinschaften zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer wurde bisher schon der Weg zu praktischer Fürsorge für die im Arbeitsverhältnis zurückgebliebenen Kriegsbeschädigten beschritten.

Sogar dürfen die Kriegsbeschädigten nicht nur Objekt der Fürsorge sein, sie müssen selbsttätigen Anteil an ihr haben. Dazu bedarf es keiner besonderen Organisation der Kriegsbeschädigten. Eine solche Vereinigung der dauernd Leidenden würde nur niederdrückend auf diejenigen wirken, die gehoben werden müssen, um sich als vollwertige Kräfte im Wirtschaftsleben zu fühlen. Sie ist weder zweckmäßig noch notwendig, besonders nicht für die Arbeiter und Angestellten. Diese finden ihre Interessenvertretung unter eigenem Mitwirken in den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden, die neben ihrer Mitarbeit in der allgemeinen Kriegsbeschädigtenfürsorge besondere Einrichtungen haben, den Kriegsbeschädigten zu dienen. Es sind dies u. a. deren Arbeitersekretariate und sonstigen Rechtsschutzstellen. Hier findet der Kriegsbeschädigte nicht nur Rat, sondern auch die Rechtshilfe, deren er bedarf.

Mit dieser Hilfe, die dem einzelnen Kriegsbeschädigten in seinem Rechtsstreit kostenlos gewährt wird, hat es nicht sein Bewenden. Vielmehr haben die Zentralstellen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände mit der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge gemeinsamen Einrichtungen getroffen, die auf den Gebieten der Berufsberatung, Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung, Ausgestaltung der Renten, Abwehr der Anrechnung der Renten auf das Arbeitseinkommen usw. den besonderen Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge gewidmet sind. Damit dürfte alles das erreicht werden, was eine besondere Organisation der Kriegsbeschädigten erreichen könnte.

Bei der Propaganda für die Gründung einer solchen Organisation wird auch darauf hingewiesen, daß der „Reichsausschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge“ dafür Sympathie zeige. Das ist durchaus unzutreffend. Weder der Reichsausschuss noch eine andere in Betracht kommende amtliche Stelle sieht in dieser Gründung eine Förderung der Interessen der Kriegsbeschädigten. Gerade um, die wir diesen nach allen Richtungen hin dienen wollen und durch unsere Organisationseinrichtungen auch dienen können, erschein aus den oben dargelegten Gründen eine besondere Organisation der Kriegsbeschädigten nicht nur überflüssig, vielmehr für diese selbst nachteilig. Die Kriegsbeschädigten dienen ihrer Sache am besten, wenn sie die von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden geschaffenen Einrichtungen in Anspruch nehmen und dadurch im Kreise ihrer Kollegen und Arbeitsgenossen die dauernde Vertretung ihrer berechtigten Wünsche und Forderungen finden.

die revolutionäre Aufräumungsarbeit. Die revolutionären Führer schlagen ihr Hauptquartier im Gebäude der Reichsduma auf. Dieser Umstand war es, der in den Zeitungsnachrichten die Täuschung hervorrief, als wäre die Duma zum revolutionären Zentrum geworden. Es war aber nicht die Körperschaft, sondern das Gebäude. Da dort das revolutionäre Hauptquartier war, strömten dorthin die Massen zu und spielte sich dort der Liquidationsprozess der Revolutionäre ab, die Verhaftungen usw. Dazu kam, daß am 27. Februar (13. März) die Duma aufgelöst wurde. Dies rief im Auslande den Eindruck hervor, als wenn sich nunmehr die Massen sammelten, um die Duma zu retten. Das war aber nur noch die letzte hilflose Geste der gestürzten Regierung, die auch nicht den geringsten Eindruck mehr gemacht hat. Am 27. Februar noch schritten die Führer der Arbeiter, der Soldaten und der revolutionären Parteien zur Bildung des Delegiertenrates der Arbeiter und Soldaten. Sie veröffentlichten folgenden Aufruf:

„Bürger! Die in der Reichsduma zusammengetretenen Vertreter der Arbeiter, der Soldaten und der Petrograder Bevölkerung erklären, daß die erste Versammlung der Delegierten heute um 7 Uhr nachmittags in dem Gebäude der Reichsduma stattfinden wird. Alle auf die Seite des Volkes übergetretenen Armeeleiter sollen sofort ihre Delegierten wählen, jede Kompanie einen. Die Fabrikanten sollen sofort Delegierte wählen, je einen auf Tausend. Die Fabrikanten, die weniger als tausend Arbeiter beschäftigen, wählen je einen Delegierten.“

Etwas später, am gleichen Tage, um 2½ Uhr nachmittags fand eine Zusammenkunft der Dumamitglieder statt, in der die Frage erst aufgeworfen wurde der Bildung eines provisorischen Ausschusses. Man kam überein, die Wahlen dieses Ausschusses dem Schiedsrichter zu überlassen, der auch die Wahlen vollzogen hat.

Die Aufgabe dieses Ausschusses war noch keineswegs, die Regierungsgewalt zu übernehmen, sondern „die Ordnung in Petrograd zu erhalten und Beziehungen zu verschiedenen Institutionen und Personen zu unterhalten“.

Das war die Aktion der Duma während der Revolution.

Der Delegiertenrat der Arbeiter und der Soldaten konstituierte sich am Abend des 27. Februar. Und nun trat am 28. Februar, um 2 Uhr früh, auch der Dumaausschuss, der sich in ein Exekutivkomitee verwandelte, mit seiner ersten Kundgebung an die Öffentlichkeit.

Am 27. Februar gingen bereits folgende Regimenter zum Volke über: Das Wolinski, Preobraschenski, Litauer, Kefsholmer Regiment und die Genietruppen, zusammen 25 000 Mann. Was am 28. Februar und später folgte, waren nicht mehr revolutionäre Kämpfe, sondern revolutionäre Paraden. Ein Regiment nach dem andern schloß sich mit fliegenden Fahnen der neuen, revolutionären Staatsgewalt an.

Diese ist in den Händen des Delegiertenrates der Arbeiter und Soldaten. Das ist auch die einzige gewählte Körperschaft, die das Vertrauen der Hauptstadt und ganz Russlands genießt. Uebrigens stützt sie sich auf ähnliche Organisationen, die in allen größeren Zentren durchgeführt worden sind. Die Duma existiert nicht. Die provisorische Regierung ist ein Notbehelf. Zwischen ihr und dem Delegiertenrat kam es schon zu ersten Konflikten. Besonders böses Blut machte es, als der Delegiertenrat dahinterkam, daß die provisorische Regierung Vorbereitungen traf, um den entthronten Zar nach England hinüberzuschaffen. Der Delegiertenrat verhinderte das und ernannte eine besondere Kommission, um die Tauglichkeit der Regierung zu überwachen.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Münster. Die städtischen Kollegien beschließen mit Wirkung ab 1. April eine Erhöhung der Feuerungszulagen für städtische Arbeiter. Die erhöhten Sätze stimmen nun mit den Feuerungszulagen der Staatsarbeiter überein. Es erhalten demnach ledige Arbeiter 9 Mk., verheiratete 15 Mk. monatlich. Die Minderzulage wurde auf 5 Mk. festgesetzt bis zum vollendeten 15. Lebensjahre.

Bamberg. Durch Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 23. bzw. 30. März wurde die von der Gauleitung am 20. Februar eingereichte Eingabe erledigt. Ab 1. Januar rückwirkend werden nun folgende Sätze gezahlt: Ledige, Verwitwete und Geschiedene bei einem durchschnittlichen Dienstverdienst von nicht mehr als 8 Mk.; dieselben bei einem Einkommen von mehr als 8 Mk., aber nicht mehr als 10 Mk., erhalten 12 Mk. monatlich. Ledige, Verwitwete oder Geschiedene mit Unterhaltspflicht erhalten die gleichen Sätze wie die Verheirateten. Die Minderzulage wird auf 5 Mk. erhöht. Sie wird bis zum vollendeten 15. Lebensjahre gezahlt. Für Kinder, die sich noch in der Schul- oder Berufsbildung befinden, wird die Zulage bis zum 14. Lebensjahre, für solche, die wegen Gebrechen erwerbsunfähig sind, ohne Rücksicht auf ihr Alter gezahlt.

Münster. Auf eine Eingabe der Gauleitung vom 25. Januar 1917 beschließen die städtischen Kollegien in ihren Sitzungen vom 27. März eine Lohnzulage von 60 Pf. täglich ab 1. Januar 1917 für alle ständigen und unständigen städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen. Ferner wurden die Kriegserwerbszulagen vom 1. April 1917 ab wie folgt neu geregelt. Es erhalten: 1. Ledige mit einem jährlichen Dienstverdienst bis zu 2400 Mk.: männliche 12 Mk., weibliche 9 Mk. monatlich; 2. Verheiratete mit einem Dienstverdienst bis zu 1800 Mk.: männliche 21 Mk., weibliche 15 Mk. monatlich; von 1800 bis 2100 Mk.: männliche 18 Mk., weibliche 12 Mk. monatlich; von 2100 bis 3000 Mk.: männliche 15 Mk., weibliche 9 Mk. monatlich; von 3000 bis 3600 Mk.: männliche 12 Mk. monatlich; von 3600 bis 4200 Mk.: männliche 9 Mk., und von 4200 bis 4800 Mk.: männliche 6 Mk. monatlich. Die Zulage für Kinder bis zu 16 Jahren sowie für unterstützungsverpflichtete Verwandte ist von 3 auf 5 Mk. erhöht. Sämtliche städtischen Beamten, Lehrkräfte usw. erhalten eine einmalige Zulage von 200 Mk. Der Rentnernären bis zu 2500 Mk. Ruhegehalt wird eine einmalige Zulage von 100 Mk. gewährt. Den Witwen mit einem Hintergehalt bis zu 1200 Mk. wird eine einmalige Zulage von 50 Mk., und für jedes Kind eine Zulage von 10 Mk. bis zum Höchstbetrag von 100 Mk. gezahlt. Der Gesamtaufwand beträgt 1.307.000 Mk. für das Jahr 1917.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Berlin. (Kriegsflüche 5.) In einer gut besuchten Versammlung, am 28. März d. J., beschäftigte sich das Personal der städtischen Volkshäute (Alexanderhalle) mit den Beschwerden dieses Küchenbetriebes. Unter der Leitung des neuen Kücheninspektors Herrn Bartel hat das Personal die rücksichtslose Behandlung erfahren. Besondere Empörung beruht unter dem Personal über den mangelhaften Miedertraum. Wohl ist ein Raum für das Ablagen der Kleidung vorhanden, aber das ist auch alles. Es fehlt darin an allem, was billigerweise das Personal verlangen muß. Auf einen Miederhafen sind 1-5 Personen angewiesen. Verschließbare Schränke oder Statten gibt es nicht. Unter solchen Umständen kommt es vor, daß die Kleidung zu Boden fällt und dann beschmutzt, zerbrüht und zerrissen wird. In der gegenwärtigen Zeit, wo es schwer wird, ein Miederstrick zu erlangen, ist jede unnütze Beschädigung ein doppelt schwerer Verlust. Das Einkommen des Personals ist nur ein solches, daß es kaum zur Befreiung des täglichen Lebensunterhalts ausreicht. Besondere Ausgaben für die Bekleidung von Kleidung sind bei dem geringen Verdienst nicht möglich. Die städtische Küchenverwaltung ist verpflichtet, hier Ordnung zu schaffen. Die ungenügende Miederablage hat das Personal gezwungen, sich, so gut es ging, selbst zu helfen. Zur Aufbewahrung des mitgebrachten Frühstücks und sonstigen Eigentums nahm das Personal die enger Betrieb gestellten Nachbarn in Anspruch. Das war, mit Rücksicht auf die mangelhafte Miederablage, ein Gebrauchsrecht geworden. Gegenständig einer Motion entbedte der Herr Inspektor Bartel diese Dinge und zornentbrannt warf er alles heraus auf den Boden, ohne Rücksicht ob etwas dabei zerbrach, beschmutzt oder ungenießbar wurde. Mehrere Frauen sind durch die übertrieben Aufräumungswut des Herrn Inspektors um ihr tägliches Frühstücksbrot gekommen. Andere hatten zerfallene Töpfe zu beklagen und wiederum andere fanden ihre Sachen gar nicht wieder, da beim Aufheben alles durcheinander geraten war. Der Herr Inspektor Bartel war verpflichtet, wenn ihm die Benützung der Nachbarn als ungenügend vorkam, dem Personal das in hoflicher Form zu verbieten. Dagegen laßt sich nichts einwenden. Und wenn dann sein Verbot nicht befolgt worden wäre, dann hätte ein solches

Verfahren ebenfalls noch in derben Umständen beanstanden können. Seine vorherige Verwarnung ist eine solche Wendung ungerechtfertigt. Das Recht auf Ordnung zu haben, wird jeder Willigdenkende dem Herrn Inspektor ohne weiteres zubilligen; ob diese aber mit solchen Mitteln zu erreichen ist, ist eine andere Frage. Der geschilderte Fall ist so kennzeichnend, daß eine weitere Aufklärung eigentlich unnötig wird. Es sei nur noch kurz hervorgehoben, daß die Frauen bei der Strafe der sofortigen Entlassung zugehen, wenn sie mit Erlaubnis der vorgeleiteten leitenden Wirtschaftlerin sich von dem übrig gebliebenen Essen etwas aneignen. Der Herr Inspektor duldet es nicht. Er duldet es auch nicht, daß einmal ein hungriges Kind einen Arbeiterin sich von dem übrig gebliebenen Essen fängt. Höchst eigenhändig entriß er dem Munde den halbgefüllten Schnap und stellte ihn demnach hart auf den Tisch, daß das Essen herausspritzte. Die öffentlichen Körperschaften mühen sich um die Zukunft Deutschlands, die unsere Zukunft ist, sie suchen durch alle erdenklichen Mittel ihre körperliche Entwidlung zu fördern, und hier bringt es ein in städtischen Diensten stehender Mann fertig, einem hungernden Munde einige Löffel der fraglichen Kost, im Werte von einigen Pfennigen, fortzureißen. Diese falsche, heimliche Sparsamkeit kann gar nicht im Interesse des Berliner Magistrats liegen. Das Küchenpersonal wird durch seine Organisation sich gegen Hebergriffe zu verteidigen wissen. Daß die Organisation der beste Stützpunkt bei der Verteidigung wirtschaftlicher Interessen ist, wurde in der Versammlung allgemein festgesetzt. Für die noch Fernstehenden ist es daher Pflicht, sich ungeschämt der Organisation anzuschließen.

Großenhain. In Nr. 12 der „Gewerkschaft“ berichteten wir von hier, daß der Rat unserer Stadt den Antrag der Gauleitung um Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter rückwärts abgeschoben hat. Wir bemerkten auch, daß sich die Mollateer so rüch abweisen lassen würden. Da ein Arbeiterausschuß für die städtischen Betriebe nicht besteht, wegen der geringen Zahl der beschäftigten Arbeiter auch nach dem Vorkriegsstande ein solcher nicht bestehen muß, wählten die Kollegen eine Kommission, die sie dem Stadtrat „auf die Fude“ schickten. Diese Kommission hat ihren Auftrag ausgeführt und dem Stadtrat erklärt, daß sich die Arbeiter mit der Abweisung ihrer berechtigten Forderung nicht zufrieden lassen würden. Nach längerem Verhandeln erklärte der Stadtrat, die Forderung um Erhöhung der Stundenlöhne um 10 Pf. sei zu hoch; er vertritt aber, der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage zu machen, die Stundenlöhne um 5 Pf. zu erhöhen und für die Bewilligung dieser Erhöhung einzutreten. Demnach hat sich die Kommission einverstanden erklärt. Natürlich unter der Voraussetzung, daß die 5 Pf. auch tatsächlich allen Arbeiter bewilligt werden. Auch die am 31. März patgeschendete Mitgliederversammlung, der die Kommission Bericht über ihre Tätigkeit erstattet, billigte die Haltung der Kommission. Es soll nun zunächst abgewartet werden, was die nächste Stadtverordnetenversammlung beidringt. Es wurde aber in der Versammlung betont, daß eine Erhöhung der Stundenlöhne um 10 Pf. durchaus nicht zu hoch sei und daß selbst diese noch lange keinen Ausgleich gegenüber den hohen Preisen der Lebensmittel usw. schaffen würde. Ferner wurde erwähnt, daß durchaus nicht alle Arbeiter Stundenlöhne von 41-45 Pf. erhalten, wie der alle Arbeiter Stundenlöhne von 43-45 Pf. erhielten, sondern daß eine Anzahl Arbeiter mit ihren Löhnen erheblich darunter bleiben.

Wieshen. Unsere Mitgliederversammlung vom 1. April beschäftigte sich u. a. auch mit der Lohnfrage. Die den städtischen Arbeitern hier gewährte Feuerungszulage betrug nämlich 5 Pf. pro Arbeitsstunde, diese wurde im Herrn v. J. infolge unseres Vorgehens auf 9 Pf. erhöht. An diese letzte Bewilligung war aber die Bedingung geknüpft, daß sie ab 1. April 1917 wieder in Wegfall kommen sollte, weil von da ab die Arbeiter wieder normal sei. Mit einer Lohnzurückzahlung konnten sich die Kollegen jetzt aber unter keinen Umständen einverstanden erklären, darum sollte in der Versammlung dazu Stellung genommen werden. Inzwischen ist aber vom Stadtrat eine anderweitige Regelung der Feuerungszulagen vorgenommen worden, und zwar in folgender Weise: Alle Arbeiter, ob ledig oder verheiratet, erhalten monatliche Zulagen von je 24 Mark, die verheirateten erhalten dazu Minderzulagen, und zwar für ein Kind 3 Mk. und für jedes weitere Kind 2 Mk. pro Monat, bis zum Höchstbetrage von 10 Mk. Der Höchstbetrag der Zulagen beträgt also 34 Mk. In der Versammlung wurde zum Ausdruck gebracht, daß diese Regelung der Lohnfrage nicht gerade ideal genannt werden kann. Allerdings sei die seitens des Stadtrats für die Sommerzeit geplante geringere Minderung der Stundenlöhne aufzugeben, aber die jetzigen Zulagen bedeuten auch keine wesentliche Verbesserung der Lohnverhältnisse, die recht langsam gewesen wäre. Eine keine Verbesserung bringt die neue Regelung mit sich, als bei der Gesamtfeuerungszulage von 9 Pf. pro Arbeitsstunde im Winter bei verkürzter Arbeitszeit die jetzige Feuerungszulage von 24 Mk. nicht ganz erreicht wurde, sie beträgt monatlich etwa 3 Mk. Nach längerer Aussprache wurde jedoch beschlossen, unter Verursachung aller Umstände sich mit der obigen Regelung der Lohnfrage verhalten zu lassen. Es wurde aber betont, daß unter Umständen kein Mühe, eine den Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Stundenlöhne zu erzielen.

◆ Internationale Rundschau ◆

Luxemburg. In den Kommunalbetrieben der Stadt Luxemburg fand vor einiger Zeit ein Streik statt. Es wurden folgende Forderungen aufgestellt: 1. Erhöhung des Lohnes um 20 Centimes (18 Pf.) pro Stunde. 2. Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation. 3. Errichtung einer Arbeiterkommission (Arbeiterausschuss). Wie jetzt unser Schweizer Bruderorgan mitteilt, wollte der Stadtrat nicht „so weit“ gehen. Er hat nur 10 Centimes (8 Pf.) pro Stunde bewilligt, die beiden anderen Forderungen aber anerkannt. Der Streik hat nur drei Tage gedauert. Unsere Luxemburger Kollegen wollen demnach erneut einen Vorstoß machen, um auch die übrigen 10 Centimes pro Stunde zu erreichen.

Schweiz. Der Verbandstag unserer Schweizer Bruderorganisation findet am 12. und 13. Mai in Luzern statt. Es ist u. a. eine umfangreiche Statutenrevision vorgesehen, die endlich den Ausbau weiterer Untergruppen auf zentraler Basis in Aussicht nimmt.

◆ Rundschau ◆

Arzt oder sozialistische Volkswirtschaft nach dem Kriege. Hierzu nimmt Professor Schmöller in seinem Jahresbuch Stellung. Wichtig bleibt jedenfalls das Wort Jaitrows, im Moment des Friedens könne gar keine Rede davon sein, daß man den Kriegsvolkswirtschaften einfach auflöse. Es wäre auch wirklich töricht, sofort die Volkswirtschaften unserer leitenden Banken zu befeitigen und so den Schatz unserer Valuta aufzuheben. Es wäre falsch, die staatliche Leitung und Verteilung unserer Metallbestände in unseren Hauptindustrieverbänden fallen zu lassen, ehe wir wieder unseren Auslandshandel so organisiert haben, daß unsere Kupfer-, Zink-, Antimon- usw. Verforgung von neuem ganz im Gange ist. Es wäre der Gipfel der Verantwortungslosigkeit, wenn wir, um nicht den Schicksal des Sozialismus zu erliegen, die Zentralisation unseres Arbeitsnachweises, die einen großen sozialen Fortschritt darstellt, wieder rückgängig machen. Ebenso wenn wir die Fortschritte in unserer Ausbildung und Zusammenfassung der Gewerkschaften sowie der Arbeiterorganisation rückgängig machen wollten oder wenn wir gar unsere großen Staatsabnehmer wieder in kleine Privataltersstände übergeben, wenn wir die seit Jahrzehnten mit so viel Mühe und Geschick erreichte Zentralisation unserer Arbeitsnachweises wieder auflösen! Aber andererseits werden wir natürlich nach und nach gewisse Ausführbereiche und Monopole wieder aufheben, wie wir die Monopolverteilung von Brot, Kartoffeln, Fleisch und Fett wieder lassen können, wenn die freie Verteilung durch Groß- und Kleinhandel sich wieder gleichmäßig vollzieht. Auch, wir werden zwei oder drei Jahre nach dem Kriegsende doch manches von dem, was in der Kriegszeit an Zentralisation und Staatssozialismus geschaffen wurde, wieder befeitigen, in vielen wichtigen Punkten zu den Einrichtungen von 1910-1914 zurückkommen. Manches aber, was wir 1914-1916 schufen, werden wir erhalten, nicht weil es sozialistisch ist, sondern weil es eine Verbesserung und Vervollkommenung unserer finanziellen und volkswirtschaftlichen Institutionen darstellt. Es ist aber halb wahr und halb falsch, wenn wir unsere Reichsnotenkasse, unsere Staatsrentkassen, unsere Kriegsmonopole oder gar die allgemeine Wehrpflicht als Staatssozialismus bezeichnen. Wir täuschen die öffentliche Meinung, wenn wir die Martelle als Präzedenz zum Sozialismus bezeichnen. Jedenfalls aber sollten alle, die solche Schlagworte gebrauchen, sich stets bewußt bleiben, daß es einen ganz berechtigten und einen ganz falschen Staatssozialismus gibt. Das freie Spiel der individuellen Kräfte ist von Segen, soweit die Konkurrenz nicht korruptiert ist, soweit nicht der Schatz der Schwachen, ihre Mißhandlung die staatlichen Eingriffe nötig machen. Je größer und entferntere Ziele ein Volk, eine soziale Gemeinschaft dauernd oder zeitweise ins Auge fassen muß, desto notwendiger müssen da und dort Staat und Gemeinde mit Zwang und gemeinschaftlicher Ordnung eingreifen. Tun sie es nicht, so schädigt man damit die Gemeininteressen und damit auch die Interessen der einzelnen Bürger. Was in erster Linie seit dem Kriegsausbruch in Zentralisation zunahm, sind die besonderen Organisationen und Einrichtungen für die Kriegswende, die mit dem Frieden wieder verschwinden oder zurücktreten. Was aber an den von 1890-1914 gebildeten Unternehmensformen und Unternehmerverbänden, den Arbeiterorganisationen sowie an allgemeinen sozialen Einrichtungen des Zusammenwirkens der beiden großen sozialen Gruppen sich in der Kriegszeit änderte, das wird in der Hauptsache bleiben. Denn es sind im wesentlichen Verbesserungen in der Organisation der Unternehmer und der Arbeiter. Wir werden nach dem Kriege noch weitere allerlei Fortschritte und Veränderungen unserer volkswirtschaftlichen Organisation erleben, aber keine, die uns eine eigentlich sozialistische oder gar kommunistische Volkswirtschaft bringen wird. Die Tendenzungen werden sich auf der Linie der sozialen Reform bewegen, da wir schon seit einer Generation eingeschlagen haben. Sie wird mit einigen veralteten Vorurteilen aufhören, aber weder die guten Seiten individueller Arbeit und privater Initiative des Bürgertums aufheben, noch

die Wohltaten einer monarchischen integren Beamtenregierung; ein solches Beamtenregiment haben wir vor der ganzen übrigen Welt voraus, und es verhält sich sehr gut mit dem Maß demokratischen Fortschritts, das uns heute heilsam ist. — Die dem allgähigen Kathedersozialisten-Programm gegenüber stellen die Arbeiter gerade nach diesem Kriege die Forderung nach allseitigstem Sozialismus und Demokratie in Staat und Gemeinde auf. Die Privatwirtschaft hat in diesem Kriege ein Fiasko ohne gleichen gemacht. Der private Handel hat Berge von Schulden auf sich gehäuft, wie die bestehenden Preisstrebereien beweisen, die Bureaucratie kennt sich vor lauter Verordnungen selber nicht mehr aus. So bleibt einzige Zuversicht und Hoffnung in dieser trüben Zeit: Sozialismus und Demokratie!

An die Arbeiterkern! In jedem Jahre werden viele junge Mädchen, Töchter von Arbeiterkern, der Hauswirtschaft zugeführt. In jedem Jahr wiederholt es sich aber auch, daß unsere Arbeiterkern sagen: „Das Mädchen muß dienen, sie muß sich erst mal bei fremden Leuten was versuchen!“ Was beim Jungen erst viel später die Soldatenjahre tun sollen, wird hier beim Mädchen viel früher gewünscht. Damit ist natürlich dieser Arbeit gleich der Stempel aufgedrückt. Und warum? Unsere Mütter, die mehr oder weniger zahlreich früher als Hausangestellte tätig waren, haben empfunden, unter welchem Druck sie bei ihrer schweren Arbeit zu leiden hatten, haben empfunden, wie erniedrigend es für einen freien Menschen werden muß, wenn sie, wie keine andere Arbeiterin, immer und immer wieder fragen mußten: „Darf ich dies oder jenes für mich tun?“ Dieses alles prägt sich beim Menschen ein und läßt ihn das Joch, unter dem er lebt, nicht verlassen. Dieses „sich was bei fremden Leuten versuchen“ soll gewissermaßen eine Drohung für die jungen Mädchen sein, die leider dann auch zur Ausführung kommt. Und weil es zur Drohung wird, und weil das junge Mädchen nur eine gewisse Zeit diese Arbeit verrichten soll, denn sie soll sich ja nur „was versuchen“, deshalb wird ein solches Mädchen nie diese Arbeit als ihren Beruf aufzufassen lernen. Und doch, ihr Arbeiterkern, wach einen gewaltigen Wert hat diese Arbeit als Beruf! Eine mächtige Hausangestellte, die etwas kann, sich ihrer Pflicht bewußt ist, auch ihrer Pflicht als organisierte Hausangestellte, — sie weiß, daß sie auch menschenwürdige Forderungen stellen kann, trotz des Gesetzes, der Gefindeordnung, dem sie untersteht. Leider erkennen aber unsere Hausangestellten ihren Wert erst zu spät, weil — die meisten noch nicht die Organisation kennen gelernt haben. Deshalb ergötzt auch heute der Ruf an alle Arbeiterkern, soweit sie ihre Kinder dem Beruf zuführen, sie auch unter den Schutz der Organisation zu stellen; denn nur so wird ihnen die Arbeit das, was sie jedem Menschen sein soll. Damit wird der Beruf als Hausangestellte auch wirklich ein Beruf. Die Verbandsbeiträge sind eigens so niedrig bemessen, daß auch der Hausangestellte mit noch so geringem Verdienst Mitglied sein kann. Daher sollte jede Mutter, jeder Vater es mit als Hauptbedingung ansehen, wenn ihre Töchter in Stellung gehen, daß nicht verbannt wird, zu gleicher Zeit die Anmeldung im Verbands der Hausangestellten zu vollziehen. Wie wurde der Wert jeglicher Organisation besser erkannt, als jetzt während des Krieges. Mögen deshalb unsere Arbeiterkern sie auch erkennen! Die Adresse ist: Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands, Berlin, Engelauer 21 III.

Um Hilfsdienstgesetz. In einem von der Arbeitsgemeinschaft herausgegebenen Flugblatt wird von dieser der sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften gegenüber der Vorwurf erhoben, sie hätten durch die Mitarbeit an dem Hilfsdienstgesetz der deutschen Arbeiterkern geholfen, die Zwangsarbeit anzulegen. Diergegen nimmt der Vorstand der sozialdemokratischen Partei in einem Flugblatt Stellung, worin es u. a. heißt: „England und seine Alliierten, der ganze amerikanische Kontinent und Japan arbeiten seit Kriegsbeginn durch Munitionsgesetz usw. an der Herstellung von Kriegsmaterial, mit dem unsere Söhne und Brüder an den Fronten überschüttet werden sollen, und dies sogar unter Leitung der Mitwirkung der dortigen Arbeiterführer. Zur Abwehr der Gefahr forderten die militärischen Dienststellen zur Steigerung der deutschen Munitionserzeugung eine systematische Organisation der Arbeit. Die Sozialdemokratie konnte auf Grund ihrer Macht nur die Interessen der breiten Massen wahrnehmen, indem sie, um Schlimmeres zu verhindern, an dem Aufstandkommen des Gesetzes mitarbeitete. Von der „Arbeitsgemeinschaft“ wurde diese Politik abgelehnt. Sie war damit bereit, die Bahn für die vollständige Militarisierung der deutschen Arbeit zu ebnen, da nämlich der Regierung einfach die Erhöhung des militärischen Wehrpflichtalters von 45 auf 60 Jahre näher lag. Wenn es nach den Arbeitsgemeinschaften gegangen wäre, dann hätten wir heute die militärische Dienstpflicht bis zu 60 Jahren. Wer die Wahl hat zwischen einem höheren Wehrpflichtalter und der bürgerlichen Dienstpflicht und durch Ablehnung beider der ersten zur Durchführung hilft, der hat die Arbeiterinteressen verraten. Der Freigängigkeit, die im Hilfsdienstgesetz wohl leider ersüßelt ist, wären die Arbeiter aber dann ganz verlustig gegangen. Gewiß konnten nicht alle Verbesserungsvorschläge durchgebracht werden, und doch zeigt das ganze Gesetz starken Einfluß der Arbeitervertreter. Die obligatorische Einführung von ständigen Arbeiterausschüssen in allen Betrieben mit mindestens 50 Arbei-

tern, die Angeleitenausschüsse sind gegen früher hoch einzuschätzende Errungenschaften. In Betrieben mit unter 50 Arbeitern können letztere ihre Forderungen der paritätisch zusammengestellten Sachkundigenstelle unterbreiten. In den reaktionären Zustand der landwirtschaftlichen Arbeiter ist dadurch eine Wendung gelangt worden. Der § 9 bestimmt: „Als wichtiger Grund zum Verlassen der Arbeitsstelle unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten.“ Der § 11 sichert weiter die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts. Wenn behauptet wird, daß das Gesetz Streits mit Strafe bedroht, so sehen wir dem gegenüber, daß auch große Ausperrungen nicht möglich sind, und daß die Arbeiter schon auf Streits verzichten, wenn sie ihren Forderungen auf andere Art und Weise Gehör verschaffen können; diese Möglichkeit ist auch unter dem Kriegsrecht gesichert. Wie die Unternehmer die von den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Fraktion erreichten Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter bewerten, zeigt folgendes: Eine Resolution der Hauptversammlung des Arbeitgeberverbandes deutscher Eisen- und Stahlindustrieller will die Aufhebung der genannten Einrichtungen nach Mäßgabe friedlicher Verhältnisse, da derartige Einrichtungen im Frieden lediglich der freien Entscheidung der Arbeitgeber überlassen bleiben müssen. In ähnlich mißbilligendem Sinne über die Errungenschaften der Arbeiter schreiben die „Deutsche Arbeiterzeitung“, „Mölnische Zeitung“ und „Arbeiterzeitung“. Inmerhin liegt hier die Unzufriedenheit im Unternehmerstandpunkt begründet, während das Gebaren der Arbeitsgemeinschaften nur zur Verschärfung ihres Berrats an den Arbeiterinteressen dient. Die Angriffe in der reaktionären Presse gegen die Arbeitervertreter beweisen nach alter, von Webel oft behaupteter Praxis, daß die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Fraktion eine die Arbeiterinteressen fördernde Haltung eingenommen haben. Wir brauchen zur Erreichung unseres Ziels nicht Zerrüttung unserer Organisationen und Schwächung der Arbeiterklasse, wie sie die Opposition betreibt, sondern Einigkeit und die Organisierung auch des letzten Interferenten.“

**Ernährungsfragen.** Die Entscheidungen für das Gemeinjahr 1917/18 haben ohne Rücksicht auf die Verbraucher Erhöhungen für Roggen, Weizen und Kartoffelpreise gebracht. Gemüse sind nur mäßig und Viehfleisch. Der Bundesrat will dadurch die Menge der erntemässigen Produkte steigern. Der Arbeiterstand hält man immer entgegen, sie soll den Krieg nicht zu maßloser Steigerung ihres Einkommens benutzen; anders die Landwirtschaft. Nur die Gemeinden erwarten nun die Aufgabe, die Mindestverträge für den 15. Proz. um die sich der Arbeiterverband nur wieder vertieren, zu erfüllen. Zunächst können da größere Änderungen an die Mähenbestimmungen gemacht werden. Durch Verengung der Zonenstände usw. könnte ein weiteres Sinken der Ernte vermieden werden. Die Entschädigung aller Schäden in den Verteilungsplan ist notwendig. In der Frage der Samen- und Düngemittelverteilung waltet die größte Willkür. Die ungenügende Zufuhr von Düngemitteln wird gerade jetzt zur ernstlichen Bedrohung. Durch erhebliche Steigerung der Eigenproduktion seitens der Städte könnte viel geholt werden. An Stelle der um ein Viertel gekürzten Rationen sollen Hafenergänzung und Samen erhalten werden, sowie die Kartoffelernte auf 1/2 Pfund, später 1 Pfund erhöht und die Fleischrationen soll verdoppelt werden.

**Aufklärung der Landbevölkerung.** Der Chef des Kriegsamts, General, hat nachdrücklich Veranlassung mit: „Am Einvernehmen mit dem preussischen Staatskanzler für Volksernährung, Ernährung, Ordnung, Ordnung ist an, daß die Kriegswirtschaftsämter sich sofort mit den ihnen unterstellten Kriegswirtschaftsämtern in Verbindung setzen, um in weitestem Maße der Landbevölkerung in allen Teilen des Landes auf die am weitestgehendsten Lage hinzuwirken, in der sich die härtliche Bevölkerung und die der Industrie, besonders der Nahrungsmittelindustrie, befindet. Nur das von Mund zu Mund gehende Wort kann hier helfen. Reden und Gedächtnisse müssen herangezogen werden. Es muß jedem Landwirt zum Bewußtsein kommen, daß jedes Pfund Korn, das er über das unbedingt notwendige Maß in seiner Wirtschaft veräußert, ein Unrecht gegen die Gesamtheit ist und unseren Feinden nützt. Jede Kartoffel und Strohballen, die noch irgend zum menschlichen Nahrung gebraucht werden können, müssen der härtlichen Bevölkerung zugewandt werden. Kein gesunder Erwachsener sollte auf dem Lande Vollmilch trinken. Vollmilch ist nur für Kinder und Kranke und zur Verfertigung von Butter. Es muß in diesen Beziehungen mit allem Nachdruck gefordert werden, daß alle Nahrungsmittel reiflos den kriegswirtschaftlichen Stellen zugewandt werden. Ich erwarte, daß die Kriegswirtschaftsämter und die Kriegswirtschaftlichen sich des Ernstes der Lage bewußt werden, und daß die Leiter der Kriegswirtschaftsämter sich persönlich davon überzeugen, daß in allen Kreisen mit allem Nachdruck darauf hingewirkt wird, alle Lebensmittel den härtlichen und zu dürrarbeitenden zuzuführen.“

◆ Briefkasten ◆

**Sur gefl. Beachtung!** Um den vielen Klagen über das verspätete Erscheinen der „Gewerkschaft“ nach Mäßigkeit zu begegnen, soll die Expedition in Zukunft bereits am Dienstag früh (bisher Mittwoch) erfolgen. Redaktions-schluss ist daher stets am Sonnabend mit der ersten Post. Artikel und grüßere Einwendungen müssen bereits Freitag in unseren Händen sein.

Gleichzeitig machen wir die Jüli-Verträge auch an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß Nr. 18 der „Gewerkschaft“ wieder in ähnlicher Ausstattung wie im vorigen Jahr als

**Agitations- und Mal-Nummer** erscheint. Sie eignet sich hervorragend für unsere Kollegen im Feld. Besondere Bestellungen sind bis 25. April an den Verbandsvorstand zu richten.

Die Redaktion.

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

„Die Mode“, Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 69). Das eben erschienene Heft 1 enthält u. a. folgende Artikel: Heinrich Cunow: Gegen-sätzliche Strömungen in der russischen Revolution. Dr. Paul Leusch, M. d. R.: Die Revolution und der Reichstag. Carl Hoffmann: Welt-freigang und Moral. Dr. Hans Althoff: Ueber Justizreform. Edgar Zeiger: Amerika und England. Conrad Schmidt: Der Kapitalismus im Roman. — Einzelhefte 30 Pf., vierteljährlich 1,50 RM., bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

◆ Totenliste des Verbandes. ◆

- |  |  |
|--|--|
| <b>Heinrich Bruhn, Hamburg</b><br>Wahlerkunt<br>† 25. 3. 1917, 71 Jahre alt. | <b>Karl Klaus, Berlin</b><br>Stangenemünger<br>† 2. 4. 1917, 53 Jahre alt.       |
| <b>O. H. Hakebeil, Freiberg</b><br>† 31. 3. 1917, 51 Jahre alt.              | <b>C. Oberding, Offenbach a. M.</b><br>Pensionar<br>† 23. 3. 1917, 61 Jahre alt. |
| <b>Franz Jentich, Breslau</b><br>Arbeiter<br>† 30. 3. 1917, 53 Jahre alt.    | <b>G. Pinalaske, Halle a. S.</b><br>Arbeiter<br>† 24. 3. 1917, 47 Jahre alt.     |
| <b>Frik Jürgens, Lehe</b><br>Gasarbeiter<br>† 22. 3. 1917, 61 Jahre alt.     | <b>Adolf Senf, Stendal</b><br>Bauamt<br>† 5. 3. 1917, 54 Jahre alt.              |

**Heinrich Stahl, Hamburg**

Friedhofarbeiter  
† 12. 3. 1917, 52 Jahre alt.



**Opfer des Weltkrieges:**

- |  |   |
|--|---|
| <b>Gustav F. Ahorn, Mannheim</b><br>am 22. Februar 1917 i. Alter von 44 Jahren i. Kriegslazarett gest. | <b>Hugo Biermer, Berlin</b><br>am 18. Dezember 1916 im Alter von 33 Jahren gefallen.            |
| <b>Karl Friedrich, Friedberg</b><br>am 17. März 1917 im Alter von 42 Jahren gefallen.                  | <b>Gustav Stoffers, Hamburg</b><br>am 26. Oktober 1916 im Alter von 32 Jahren gefallen.         |
| <b>F. M. Reifig, Chemnitz</b><br>am 26. März 1917 im Alter von 40 Jahren im Lazarett gest.             | <b>Anton Wilberh, Bonn</b><br>am 16. Februar 1917 i. Alter von 37 Jahren i. Lazarett gestorben. |

**Karl Zell II, Heidelberg**

am 18. November 1916 im Alter von 25 Jahren gefallen.

**Ehre ihrem Andenken!**